

Beschluss

Sexualisierte Gewalt in religiösen und weltanschaulichen Institutionen konsequent aufklären und künftig verhindern

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 15.10.2022
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Bündnis 90/Die Grünen setzt sich für die Bekämpfung, Aufklärung und Aufarbeitung von
2 sexualisierter Gewalt in allen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen ein. Ebenso
3 setzen wir uns für konsequente Prävention gegen jede Form von sexualisierter Gewalt ein.
- 4 Religiöse und weltanschauliche Institutionen sind häufig in sich geschlossene, patriarchal-
5 hierarchische Systeme. Strukturelle Defizite vereinfachen Täter*innen die Anbahnung,
6 Ausübung und Vertuschung von sexualisierter Gewalt. Diesen Befund erbrachte erneut die
7 umfangreiche Missbrauchsstudie der Universität Ulm aus dem Jahr 2019. Der damalige
8 Unabhängige Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung (UBSKM), Johannes-Wilhelm Röhrig, der
9 die Studie beauftragt hatte, betonte auch in diesem Zusammenhang wiederholt, dass Skandale
10 zwar das Leid der Opfer sichtbar machten, dass daraus aber häufig nicht die notwendigen
11 Konsequenzen gezogen werden. Über die erschreckend vielen Fälle innerhalb der beiden großen
12 Kirchen hinaus gibt es zahlreiche Anzeichen dafür, dass sexualisierte Gewalt auch in anderen
13 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ein genauso schwerwiegendes, strukturelles
14 Problem darstellt. Jedoch gibt es hierfür nicht einmal erste Pilot-Studien, sondern vor
15 allem anekdotische Evidenz. Auch hier behindern patriarchale und hierarchische Strukturen
16 die Aufklärung, die bisweilen noch deutlich ausgeprägter sind als in der katholischen Kirche
17 und den Individuen – vor allem Frauen und Mädchen – noch deutlich weniger Spielräume lassen.
18 Auch diese Gemeinschaften weisen häufig einen defizitären Umgang mit ihrer
19 institutionsinternen Dokumentation auf und zeigen genauso wenig Interesse an der
20 Aufarbeitung von Gewalttaten.
- 21 Wir erkennen die Bemühungen derjenigen an, die sich innerhalb ihrer Religions- und
22 Weltanschauungsgemeinschaften für Prävention, Bekämpfung, Aufklärung und Aufarbeitung von
23 sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einsetzen.
- 24 Wir betrachten allerdings mit Sorge, dass es bisher beiden großen Kirchen nicht gelungen
25 ist, sexualisierte Gewalt durch hauptamtlich Mitarbeitende sowie durch ehrenamtlich Tätige
26 vollständig aufzuarbeiten und Betroffene auf allen Ebenen einzubeziehen. Auch sorgt uns,
27 dass viele andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften mit dieser Aufarbeitung noch
28 nicht einmal begonnen haben.
- 29 Die Bundesregierung hat den Handlungsbedarf erkannt und im Koalitionsvertrag festgelegt,
30 dass bezüglich struktureller sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, wenn
31 erforderlich gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Dieses Erfordernis sehen wir als
32 dringend gegeben.

33 Sexualisierte Gewalt betrifft jedoch nicht nur Kinder und Jugendliche. Wir weisen darauf
34 hin, dass gesetzgeberische Maßnahmen für alle betroffenen Menschen notwendig sind.

35 1. Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für folgende Gesetzesänderung einzusetzen:

36 §174c Strafgesetzbuch – Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs-
37 oder Betreuungsverhältnisses – wird um einen weiteren Absatz ergänzt:

38 „Ebenso wird bestraft, wer sexuelle Handlungen an einer Person, die ihm zur Beratung oder
39 Begleitung im institutionell religiösen oder weltanschaulichen Kontext anvertraut ist, unter
40 Missbrauch des Beratungs- oder Begleitungsverhältnisses vornimmt oder an sich vornehmen
41 lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einer
42 dritten Person bestimmt.“

43 2. Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Verlängerung der Verjährungsfristen bei
44 sexuellem Missbrauch zu überprüfen.

45 3. Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, für die Seelsorge im institutionalisierten
46 Kontext analog zu den bestehenden Regelungen für den therapeutischen Bereich gesetzlich
47 fixierte Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten zu schaffen. Die geltenden Regeln zur
48 Verschwiegenheitspflicht sind hierbei zu beachten.

49 4. Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Amt der
50 Unabhängigen Beauftragten eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung erhält.
51 Aufarbeitung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Damit diese angemessen und
52 betroffenenzentriert möglich wird, ist es unabdingbar, dass die aktuellen Strukturen der
53 Unabhängigen Beauftragten qualitativ abgesichert werden. Insbesondere die bei ihrem Amt
54 verankerte Unabhängige Aufarbeitungskommission sowie der Betroffenenrat sind so zu stärken.
55 Die Arbeitsgruppe "Aufarbeitung Kirchen" soll verstetigt und besser ausgestattet werden. Ihr
56 Auftrag soll sich künftig auf alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften erstrecken.
57 Sie sollen zur Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe verpflichtet sein. Dies ist nur ein
58 wichtiger Teilbereich der Problematik.

59 Wir wollen auch Aufarbeitungsprozesse in anderen institutionellen Kontexten wie Sport,
60 Kultur, Schule, Jugendhilfe, Jugendverbänden, sowie allen Bereichen der Kinder- und
61 Jugendarbeit, aber auch Aufarbeitung im Kontext der Familie für Betroffene möglich machen.
62 Voraussetzungen für diese Arbeit sind Standards, Strukturen und transparente, verbindliche
63 Kriterien, sodass strukturelle Defizite identifiziert und konkrete Handlungsempfehlungen
64 erarbeitet werden.

65 Betroffenen soll im Rahmen von Aufarbeitungsprozessen eine angemessene Beratung und
66 Begleitung zur Verfügung stehen ebenso wie unabhängige Beschwerdestrukturen. In einer
67 gesetzlichen Grundlage sollen verbindliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Über eine
68 Berichtspflicht im Bundestag soll ein kontinuierliches Monitoring abgesichert und im
69 Ergebnis einer parlamentarischen Debatte zugeführt werden.

70 Analog zur Jugendhilfe soll der Zuständigkeitsbereich der Unabhängigen Beauftragten auf
71 junge Erwachsene bis 27 Jahre erweitert werden. Bei der hieraus folgenden Anpassung der
72 Bezeichnung des Amtes regen wir an, den Begriff des "Missbrauchs" durch den im
73 Koalitionsvertrag verwendeten Begriff der "sexualisierten Gewalt" zu ersetzen.

74 5.) Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, Anknüpfungspunkte an bestehende Strukturen zu
75 prüfen, damit Betroffene Unterstützung erfahren und verbindliche Zuständigkeiten entstehen.
76 Künftig muss der gesellschaftlichen Realität Rechnung getragen werden, dass Menschen jedes
77 Alters von sexualisierter Gewalt betroffen sein können. Wir wollen, dass alle Institutionen
78 hier ihre Verantwortung wahrnehmen.